

IX. Nachtrag zum Gemeindegesetz

vom 29. Juli 2025

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 29. Oktober 2024¹ Kenntnis genommen und

erlässt:²

I.

Der Erlass «Gemeindegesetz vom 21. April 2009»³ wird wie folgt geändert:

Art. 136

(Artikeltitel geändert) ~~Vereinbarungen~~*a)* ~~Grundsatz~~

¹ **(geändert)** Die Gemeinde kann ~~durch Vereinbarung~~**in ihrem Zuständigkeitsbereich Vereinbarungen mit anderen Gemeinwesen abschliessen. Insbesondere kann sie:**

(Aufzählung unverändert)

² **(neu)** Vereinbarungen mit ausserkantonalen Gemeinwesen, die über den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Gemeinde hinausgehen, bedürfen einer interkantonalen Vereinbarung oder, soweit ausreichend, einer besonderen gesetzlichen Vorschrift.

³ **(neu)** Vereinbarungen mit ausländischen Gemeinwesen, die über den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Gemeinde hinausgehen, bedürfen eines Staatsvertrags oder, soweit ausreichend, einer besonderen gesetzlichen Vorschrift.

Art. 137

(aufgehoben)

1 ABl 2024-00.177.845.

2 Vom Kantonsrat erlassen am 4. Juni 2025; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 29. Juli 2025; in Vollzug ab 1. Oktober 2025.

3 sGS 151.2.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Nachtrags.
2. Dieser Nachtrag untersteht dem fakultativen Gesetzesreferendum.⁴

St.Gallen, 4. Juni 2025

Der Präsident des Kantonsrates:
Walter Freund

Der Generalsekretär des Kantonsrates:
Lukas Schmucki

⁴ Art. 5 RIG, sGS 125.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:⁵

Der IX. Nachtrag zum Gemeindegesetz wurde am 29. Juli 2025 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 17. Juni bis 28. Juli 2025 keine Volksabstimmung verlangt worden ist.⁶

Dieser Nachtrag wird ab 1. Oktober 2025 angewendet.

St.Gallen, 12. August 2025

Der Präsident der Regierung:
Beat Tinner

Der Staatssekretär:
Benedikt van Spyk

⁵ Siehe ABl 2025-00.221.515.

⁶ Referendumsvorlage siehe ABl 2025-00.208.421.